

EO10400 21 März 2025

LANDESHAUPTSTADT



EG 19-0325

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

309 für 19.3.

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

18. März 2025

an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7.4 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2025

Vorlagen-Nr. 24-F-69-0002

Straßenabläufe

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BiG vom 17.01.2024 -
- Beschluss Nr. 0003 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 23.01.2024 -

Beschlusnummer 0011

Straßenabläufe sind essentielle Entwässerungseinrichtungen in Straßen, die dazu dienen, Regenwasser abzuleiten und so Überschwemmungen zu verhindern. Laub und Kleinabfall behindern das schnelle Abfließen von Niederschlagswasser. Bei starken Regenfällen fällt an einigen Punkten in Wiesbaden auf, dass die Abläufe der Straßen oft überlastet sind und das Niederschlagswasser teilweise kurzzeitig zu Überflutungen von Straßen führt - gerade im Bereich der Straßenrinnen.

Durch die effiziente Ableitung von Oberflächenwasser tragen Straßenabläufe zur Aufrechterhaltung der Straßeninfrastruktur und zur Sicherheit im Straßenverkehr bei. Auch die städtischen Planungen zur Schwammstadt, möglichst viel Regenwasser vor Ort aufzunehmen und zu speichern, reichen bislang nicht aus, um die Hochwasserrisiken einzudämmen.

Der Magistrat wird gebeten,

1. über den Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Klimaanpassung - Starkregen in Wiesbaden, die im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 14.09.2021 vorgestellt wurden, zu berichten
2. zu berichten, welche Rolle der Straßengestaltung in Wiesbaden bei der Minimierung von Regenwasserableitung, insbesondere bei der Planung von Neubaugebieten, spielt

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft, Gleich-
stellung und Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergemeisterin@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

3. zu berichten, wie oft die Straßenabläufe in Wiesbaden gereinigt werden (Reinigungsintervalle)
 - a. Werden die Reinigungsintervalle an neuralgischen Punkten entsprechend angepasst?
 - b. Wie hoch ist das Fassungsvermögen der Straßenabläufe in Wiesbaden und wird dieses als ausreichend angesehen?
 4. zu berichten, welche zukünftigen Maßnahmen in Bezug auf die Zunahme von Starkregereignissen auf den Regenwasserablauf der Straßen geplant ist.
-

Antwort

1. über den Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Klimaanpassung - Starkregen in Wiesbaden, die im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie am 14.09.2021 vorgestellt wurden, zu berichten

Dem Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 5. März 2024 über den aktuellen Stand des Starkregenerisikomanagements als Bestandteil der Klimaanpassung und mit den verschiedenen Handlungssträngen berichtet.

2. zu berichten, welche Rolle der Straßengestaltung in Wiesbaden bei der Minimierung von Regenwasserableitung, insbesondere bei der Planung von Neubaugebieten, spielt

Der Umgang mit Oberflächenwasser bei der Planung von Baugebieten wird bereits bei der Aufstellung der Bebauungspläne festgelegt. Hier werden entsprechende Gutachten durchgeführt und ämterübergreifend Lösungsansätze entwickelt. Dabei wird der Versickerung und Retention von Oberflächenwasser Priorität vor der Ableitung eingeräumt. In Bestandsstraßen ist durch Wurzel- und Leitungslagen, vorhandene Bebauung und sonstige Rahmenbedingungen eine Änderung der Entwässerung oft sehr schwer durchführbar.

3. zu berichten, wie oft die Straßenabläufe in Wiesbaden gereinigt werden (Reinigungsintervalle)
 - 3.a Werden die Reinigungsintervalle an neuralgischen Punkten entsprechend angepasst?

Die Reinigung der Straßenabläufe erfolgt durch die ELW und wird turnusmäßig durchgeführt.

Dies bedeutet:

Fahrbahn- bzw. Ablaufrinnen: Die Reinigung der Fahrbahn- bzw. Ablaufrinnen erfolgt durch die Stadtreinigung ELW gemäß der jeweilig den einzelnen öffentlichen Verkehrsbereichen (Straßen) zugeordneten Reinigungshäufigkeit.

Die Basis der Reinigungshäufigkeit ist dabei die aktuell gültige Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Innerhalb der Jahreszeiten, in denen eine erhöhte Beachtung der Verkehrssicherungspflicht besteht bzw. erforderlich ist (z.B. Laub-/Winterzeit), kann es zu einer Abweichung der Reinigungsleistung der Fahrbahn- bzw. Ablaufrinnen kommen. In diesen Zeiträumen wird dennoch die Reinigungsleistung mindestens einmal wöchentlich bzw. nach festgestelltem Bedarf durchgeführt.

An besonders neuralgischen Punkten bzw. Bereichen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraum erfolgt die Reinigung der Fahrbahn- bzw. Ablaufrinnen immer angepasst an die tatsächlich jeweils vorherrschende Situation.

Straßenabläufe/Sinkkästen: Die ELW reinigen die Straßenabläufe im Auftrag des Tiefbauamtes. Die beauftragte Systematik sieht vor, dass die Reinigungshäufigkeit in Abhängigkeit des Sinkkastentyps und nach Vorgaben des DWA Merkblatts DWA-M 174 gewählt wird.

Daher werden sogenannte Eimersinkkasten alle 6 Monate geleert und Nasssinkkästen alle 18 Monate. Davon abweichend werden Schwerpunkte in einem kürzeren Intervall und somit häufiger gereinigt. Die Reinigung der Schwerpunkte kann dabei bis zu vier Mal im Jahr erfolgen.

3.b Wie hoch ist das Fassungsvermögen der Straßenabläufe in Wiesbaden und wird dieses als ausreichend angesehen?

In der Regel werden in Wiesbaden Nassschlammeinläufe gebaut. Das sind die größten Sinkkästen die auf dem Markt zur Verfügung stehen. Lediglich, wenn die Einbauhöhe durch Leitungen begrenzt ist oder in Bereichen, in denen aus der Historie kleinere Trockenschlammeinläufe verbaut wurden, werden diese noch genutzt, um kein Systemwechsel im selben Bereich zu haben.

4. zu berichten, welche zukünftigen Maßnahmen in Bezug auf die Zunahme von Starkregereignissen auf den Regenwasserablauf der Straßen geplant ist.

Die Straßenquerschnitte werden immer nach den aktuellen Regeln der Technik geplant. Das gilt auch für die Anordnung der Entwässerungseinrichtungen.

Über die Bauleitplanung und die verschärften Anforderungen zur Erlangung von Einleitgenehmigungen, wird dem Thema Starkregenvorsorge in den letzten Jahren deutlich mehr Bedeutung beigemessen. In Maßnahmen bedeutet das, dass Einstaukanäle, Retentionsbecken und Einrichtungen zum Ableiten des Oberflächenwassers in Grünflächen umgesetzt werden.

Anmerkung: die Beantwortung der Fragen erfolgte in Abstimmung mit dem Tiefbau- und Vermessungsamt sowie den ELW.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hinninger
Bürgermeisterin